

Markt Buchbach

# Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

## I.

Der Markt Buchbach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in 84428 Buchbach, Marktplatz 1 (Zimmer Nr. 12) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **18. Mai bis 25. Mai 2026** öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus, Marktplatz 1, 84428 Buchbach (Zimmer Nr. 10) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

## II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurden vom Landratsamt geprüft. Die Satzung enthält nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 20.04.2026, Az. 941 FB 34 genehmigt.

An die Amtstafel angeheftet am: _____
abgenommen am: _____



Buchbach, 13.05.2026

Thomas Einwang  
Erster Bürgermeister